

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 24

Artikel: Statistische Darstellung der Lehrerbesoldungsverhältnisse der Volksschulen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

will Euch nicht damit sagen: nicht eine einzige dieser Uebungen dürft Ihr weglassen! — sondern er will Euch zeigen, wie vielseitig ein und derselbe Gegenstand zu betrachten sei, wenn man ihn nicht bloß mechanisch dem Gedächtniß übergeben, sondern zur Weckung und Uebung aller Seelenkräfte gebrauchen wolle. Er will Euern Gedankenkreis selber erweitern, damit Ihr mit Euerm Unterrichtsstoff nicht gleich auf dem Trockenen sitzt, sondern zur Weckung und Uebung aller Seelenkräfte gebrauchen und beherrschen lernet. Denn nichts bewahrt so vor Einseitigkeit, nichts so vor Mechanismus, Erschlaffung und Schlendrian in einer Schule, als eine solche Mannigfaltigkeit der Anschauung der Unterrichtsstoffe u. s. w.“ Das wäre eine loyale Kritik gewesen, bei der man gefühlt hätte, Sie würden um des Bessern der Schule willen schreiben; statt dessen aber, was thun? — Sie nagen sich die Zähne wund an dem Wörtlein „jeden“ und sagen in einer Anmerkung mit Ihrer bekannten, ungeheuerlichen Logik: „Also doch an diesem und jenem und mehreren Lesestücken mögen alle Uebungen vorgenommen werden!“ — Man müßte sich über einen solchen Schluß schon wundern an einem „haspeligen“, geschweige an einem „kritisirenden“ Lehrer; aber vollends unbegreiflich wird er dem gesunden Menschenverstand, wenn man den dabeistehenden Gegensatz im Morf'schen Kommentar ansieht, „sondern nur die Uebungen werden an einem (oder jedem) Lesestück vorgenommen, welche dem Inhalte desselben angemessen erscheinen.“ — Man weiß nicht, muß man mehr erstaunen über die Bosheit oder die Dummheit einer solchen Kritik? — Und Menschen solcher Urtheilsfähigkeit wagen, sich zu Richtern des Geschmacks, zu Leitsternen am pädagogischen Himmel aufzuwerfen! Ja, Leitsterne! — hätten sie werden können, aber sie sind verbrannt im Feuer ihrer Arroganz — und sind nun „Kohlensäcke“ und hätten sie sonst Häupter, wie Schneeberge so weiß.

(Fortf. folgt.)

Statistische Darstellung der Lehrerbefoldungsverhältnisse der Volksschulen.

(Fortsetzung.)

f. Abgesehen von Nutzungen und Nebensachen sind jetzt im

Bezirk.	Lehrer.	Mit Gehalt. Fr.	Auf 1 Lehrer. Fr. Rp.	Unter 500 Fr.	5—600 Fr.	6—700 Fr.	Ueber 700 Fr.
Arbon	30	17,319	577. 30	7 Schulen	12	6	5
Bischofszell	30	19,106	616. 30	11 „	3	6	10

Bezirk.	Lehrer.	Mit Gehalt. Fr.	Auf 1 Lehrer. Fr.	Sp.	Unter 500 Fr.	5—600 Fr.	6—700 Fr.	Ueber 700 Fr.
Dießenhofen	12	9,577	798.	10	4 Schulen	1	1	4
Frauenfeld	37	21,002	567.	60	13 "	14	5	5
Gottlieben	32	17,913	559.	78	12 "	11	5	4
Steckborn	27	15,633	579.	—	5 "	13	7	2
Tobel	44	23,684	538.	27	17 "	20	6	1
Weinfelden	31	17,128	552.	50	10 "	14	1	6
Thurgau	243	141,362	581.	70	79 Schulen	88	37	37

1859 beziehen: 243 Lehrer Fr. 141,362; 1 Lehrer Fr. 581. 70
 1852—53 bezogen: 269 " " 102,612; 1 " " 381. 70
 Ergibt in 7 Jahren Fr. 38,750; für 1 Lehrer Fr. 200 Zulage.

1852 waren 219 Schulen unter Fr. 500 und 50 darüber.

1853 " 151 " " " 500 und 109 "

1859 sind nur 79 " " " 500 und 164 "

Bei der jetzigen Besoldung von Fr. 141,362
 sind an Schulgeldern zugezählt " 32,163

Bleibt an Zinsen und Steuern Fr. 109,199
 oder Fr. 1. 20 auf 1 Thurgauer.

16,848 Schüler bezahlten 1856 obige Fr. 32,163 Schulgeld.

1 " daher durchschnittlich Fr. 1. 90.

g. Das Besoldungsetat im Durchschnitt, mit Inbegriff der ersten Alterszulage und der Nutzungen weist folgende Zahlen. Berechnet nach der mittlern Schülerzahl fallen auf 1 Kind: in Unterwalden Fr. 2. 89 von Fr. 142 Bruttobesoldung; in Wallis Fr. 5. 12 von Fr. 200; in Uri Fr. 5. 68 von Fr. 250; in Bünden Fr. 6. 42 von Fr. 225; in Luzern Fr. 7. 21 von Fr. 637; Schwyz Fr. 6. 84 von 397; Appenzell Fr. 7. 39 von Fr. 828; Freiburg Fr. 7. 40 von Fr. 400; St. Gallen Fr. 8. 87 von Fr. 586; Bern Fr. 9. 63 von Fr. 665; Schaffhausen Fr. 9. 16 von Fr. 770 Bruttobesoldung; [Solothurn Fr. 10. 13 von Fr. 699; Thurgau Fr. 10. 37 von 716; Aargau Fr. 10. 71 von Fr. 675; Baselland Fr. 13. 53 von Fr. 1096; Preußen Fr. 14. 10 von Fr. 1100; Zürich Fr. 16. 65 von Fr. 916; Waadt Fr. 23. 50 von Fr. 940; Baselstadt Fr. 26. 25 von Fr. 2100 Bruttobesoldung, oder neunmal mehr auf 1 Kind als Unterwalden. Bunter könnte das Verhältniß nicht sein. Damit parallel geht

h. das Chaos der Schulgelder in nur 6 Kantonen. Zürich bezieht 2¹/₂ Fr.; Bern theilweise 1¹/₂ Fr.; Luzern hat solche abgelehnt; Baselland Fr. 3. 60 und Fr. 1. 80; Bünden monatlich Fr. 1—1¹/₂ und 1 Stör Gerste; Thurgau Fr. 3, 2 und 1, oder durchschnittlich Fr. 1. 90; Waadt 3 Fr., Nationalrath Martin beantragte 5 Fr., mit der Begründung: „Das erhöhte Schulgeld der Eltern mehrt das Interesse an der Schule.“ Wir fügen bei: Die Eltern sind die ersten Nutznießer der Schulbildung ihrer Kinder; deßhalb sollen sie auch die ersten und größten Beiträge zur Dekonomie der Schulen und Lehrerbefoldung leisten. Die Kantone ohne Schulgeld würden durch Einführung von mindestens 3 Fr. und der Thurgau durch Verdopplung der bisherigen Schulgelder eine Finanzquelle öffnen, welche keinen Billigdenkenden befremden und der Schule erheblich aufhelfen würde. Wenn 4 Fr. Schulgeld per Jahr dem Armen zu viel sind, so könnte man die Staatsbeiträge zunächst zur Bestreitung der Schulgelder der Armen verwenden; dem Bemittelten können 4 Fr. per Jahr nicht zu viel sein, und wenn er loyal gesinnt ist, will er nicht staatsalmosengenössig sein, d. h. er will nichts von der Wohlthat der Staatsbeiträge. 50 Rp. für einen Repetirschüler, 75 Rp. für einen Winteralltagschüler oder 1 Fr. für einen Alltagschüler verdienen nicht den Namen Schullöhne; es sind Taxen für 1 Semester, die, mit dem Taglohne eines Knechtes und Fabrikarbeiters verglichen, wie — zum Spotte der Arbeit eines Lehrers eingeführt zu sein scheinen. Man zahlt: für 1 Jahr Unterricht in der Primarschule 1—2 Fr.; in der Sekundarschule 12—20 Fr.; Kantonschule gegen 100 Fr.; für eine Stunde Klavier- oder andern Privatunterricht 40 Rp. bis 1 Fr. — Welch großer Unterschied! Dieser Unterschied sagt aber: den Eltern, denen die Schulbildung ihrer Kinder am Herzen liegt, ist nicht leicht ein Geldopfer zu groß. Darum darf behauptet werden: Ein höheres Primarschulgeld wird von dem bessern Theile des Volkes, der das Bedürfniß der Jugendbildung lebhaft fühlt, gebilligt; es ist daher als ein Haupthebel unsers Schulwesens einzuführen.

i. Die Schulfonds im Ganzen und ihr Betreffniß auf eine Schule sind als Hauptfaktoren des jetzigen Besoldungsstandes den Schulgebern anzureihen. Schlecht dotirte Schulen haben überall zu kämpfen: darunter leidet die Schule selbst, und der Lehrer wird zum Sühnopfer der Armuth. In Griechenland trifft es auf eine Schule 207 Fr. von 107,625 Fr. Kapital; in Luzern 460 Fr. von 105,200 Kap.; in England 500 Fr. von 10 Mill. Kap.; in Bern 1567 Fr. von 2 Mill.; in Unterwalden

2258 Fr. von 70,000, an welche Pfarrer Niederberger allein 20,000 Fr. gab; in Freiburg 3837 Fr. von 1,220,000; in Zürich 5870 Fr. von 2,800,000; in Aargau 6465 Fr. von 3,200,000, das zumeist vom Klostervermögen herstammt; in kath. St. Gallen 6100 Fr. und 1522 Fr. 350,000 Fr. Walderlös, das ist 7622 Fr.; in Solothurn 7688 Fr. von 1,276,000; im Thurgau 7613 Fr. von 1,850,000, die 2500 Fr. nicht gerechnet, welche der Staat an jede Schulstelle aushingab; mit denselben hätte eine Schule im Thurgau 10,148 Fr. Fond von 2,466,024; in ev. St. Gallen 12,000 Fr. von 1,860,000; in Appenzell A.-Rh., das so viele hochherzige Bürger zählt, 14,085 Fr. Fond von 1,000,000 Dotationen. Der Thurgau nimmt jetzt hinsichtlich der Kapitalien eine ehrenvolle Stellung ein, aber die Schulgelder zc. stehen zu niedrig. Ueberall strebt man nach Fondsäufnung; Freiburg allein sucht sie zu schmälern, indem es die 25 Cent. Steuer aufgehoben hat, welche seit dem freisinnigen Schulgesetz von 1848 erhoben wurde; 25 Cent. pro mille, um nach und nach in allen Gemeinden das Minimum der Fonds auf 8000 alte oder 12,000 neue Fr. zu heben. Das Volk erkannte jene gute Absicht und bezahlte gerne diese Steuer, denn es wußte, wohin das Geld kam; dagegen bezahlte es keine Schulgelder. Nun sagt der neue Staatsrath 1857: „Es sei nicht gerecht, diese Last einzig auf das jetzige Geschlecht fallen zu lassen“ und hebt die Steuer auf. Der Egoismus von 100 thurgauischen Gemeinden hat es zwar lange Jahre um kein Haar besser gemacht. Er schob die bedeutenden Staatsbeiträge in die Fondskasse, und kam, sobald den Vikaren 119 fl. oder Fr. 252. 28 aus den Zinsen und Staatsbeiträgen bezahlt werden konnten, auf den unglücklichen Gedanken, alsbald Freischulen zu deklariren und, die Hand im Schooß, auf den Lorbeeren bürgerlicher Großthaten auszuruhen. Das Gesetz von 1853 machte dem Wesen ein Ende, indem es durchaus verlangt: daß die Staatsbeiträge von 100—250 Fr. jährlich nur zur Lehrerbefoldung verwendet werden dürfen. Die Freischulen schwanden und nun mußte man aus der Tasche die Fonds äufnen, wenn man wieder Freischulen haben wollte. Eine Steuer, wie sie Freiburg verworfen hat, wäre höchst rathsam und bei einigem guten Willen wohl ausführbar.

Als letzten Befoldungsfaktor berühren wir

k. Die Staatsbeiträge an je eine Schule. Wirklich hilfswillig sind nur 8 Kantone. Der Staatshaushalt der 14 oder 16 übrigen steht aber nicht so im Argen, daß sie nicht auch Hand anlegen könnten. Bünden gibt an eine Schule 30 Fr.; Preußen 49; Aargau 87; Thurgau 100

bis 250; Zürich 160; Zug 174; Baselland 200; Bern 220; Frankreich 300; St. Gallen 468; England 500; Griechenland 530 Fr. Es ist höchst interessant, daß letztgenannte Fürstländer so hohe Staatsbeiträge an's Schulwesen leisten, und diesen gegenüber höchst frappant: — daß, meines Wissens, 14 Kantone hierin nichts leisten; daß die Eidgenossenschaft, welche an's Polytechnikum 200,000 Fr. auf einmal dekretirte, und die pro 1858 1,048,805 Fr. Einnahmenüberschuß aufweist — für's Primarschulwesen noch gar nichts gethan hat. Sie steuert mit vollen Händen dem Militär- und Schützenwesen, der Industrie und Landwirthschaft u. s. f.; aber für den Nerv aller Volkswohlfahrt, die Volksbildung, verschließt sie die Lebensessen; der Finanzquellen. Wenn das neue Hellas hinsichtlich der Staatsbeiträge an der Spitze steht — soll dann neu Helvetia zu hinterst sein und bleiben? — Oder hat vielleicht die gesammte Schweizerschule einen der Republik entsprechenden Zustand schon erreicht? Das Nein auf diese Frage dürfte uns über kurz oder lang aus dem Würfelspiel der schwebenden Kriegereignisse in's Ohr donnern. Angenommen: der Bund würde für einen Primarlehrer jährlich nur 100 Fr. aussetzen, oder für die 5700 Lehrer der Schweiz $\frac{1}{2}$ Mill.; sodann verlangen, daß in allen Gemeinden des Landes gehörige Schulen sein müssen und daß Staat und Gemeinden nach und nach Schulfondationen zu stiften oder zu äufnen hätten: — das Volk würde sichtlich erstarken; die Nation würde eine gesegnete! Man mag diese Idee belächeln und als Hirngespinnst deklariren; — wir halten sie, guten Willen vorausgesetzt, für lebensfähig; denn, wenn der Grieche und Franzose das kann, kann es dem Schweizer auch möglich sein. Wir haben nicht eine Centralisation des Schulwesens, sondern mehr die Unterstützung und die allgemeine Anregung desselben im Auge. Rechnen wir zusammen: den baaren Gehalt, die Nutzungen, Gratifikationen, Geschenke und Nebenerwerb und vergleichen diesen Bruttogehalt mit den Schulgeldern, Schulfonds und Staatsbeiträgen: so ergibt sich, daß die ökonomische Stellung der „armen Herren“ Lehrer im Jahr 1859 den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht entspricht.

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Besoldungsgesetz. Sobald der Große Rath die Berathung des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen beendet